

# Nutzungs- und Schutzkonzept für das Hallenbad des Sport Resorts Fiesch

Stand 08.01.2020

## 1 Ausgangslage

Das Hallenbad des Sport Resorts Fiesch steht unter Einhalten einiger Schutzmassnahmen allen Gästen und der Bevölkerung während den geltenden Öffnungszeiten zur Verfügung. Alle Sportarten dürfen «normal» betrieben werden.

### 1.1 Verordnungen

Die Begründungen und die Massnahmen sind angelehnt an die Verordnungen und Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), den Vorgaben des Kanton Wallis, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten von Swiss Olympic sowie auf Empfehlungen des Schweizer Verbands für Hallen- und Freibäder (VHF).

## 2 Verpflichtungen der Nutzer

Die Nutzer der Anlagen haben sich an die jeweils geltenden Covid-19 Verordnung sowie an das vorliegende Schutzkonzept zu halten.

Bei Gruppen, die das Hallenbad ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten nutzen, gilt die Pflicht, dass mindestens eine Person im Besitz eines gültigen SLRG Rettungsschwimmer-Brevet (mind. Brevet Basis Pool) ist.

## 3 Geltende Grundsätze

### 3.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage NICHT betreten und an keiner Aktivität im Hallenbad teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Teilnahme von Leitenden und Sportlern aus Risikogruppen erfolgt auf Eigenverantwortung. Personen, die unter Quarantäne stehen, haben ebenfalls kein Zutritt.

### 3.2 Abstand halten

Ab dem Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training sind die Abstandsregeln nach wie vor einzuhalten.

Einzig im eigentlichen Trainings- und Aktivitätenbetrieb im Wasser ist der Körperkontakt wieder zulässig.

Die Aufenthaltsdauer in den Räumlichkeiten des Hallenbades vor und nach dem Training sollte so kurz wie möglich ausfallen.

### 3.3 Hygiene

Auch im Normalbetrieb unterliegt unser Hallenbad strengen Hygieneregeln. Die Reinigung erfolgt mehrmals täglich.

Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittel-Spender zur Verfügung. Jede Person, die das Bad betritt, desinfiziert sich die Hände. Die Hände sollen vor und nach dem Nutzen der Schwimmhalle gründlich mit Seife gewaschen werden.

Die Personen werden zudem angehalten, ein eigenes Desinfektionsmittel mitzubringen und dies bei sich zu tragen.

### 3.4 Präsenzliste führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Folgende Massnahmen werden hierzu angewendet.

Contact Tracing für registrierte Gruppen: Die verantwortliche Person führt eine Anwesenheitsliste, damit jederzeit nachvollzogen werden kann, wer zu welcher Zeit mit wem gleichzeitig in der Anlage war. Diese Liste muss auf Aufforderung durch das Sport Resort Fiesch vorgewiesen werden können.

Contact Tracing für alle anderen Gäste: Beim Eintreten ins Bad muss sich jede Person mit Namen, e-Mailadresse und Eintritts- Zeit in einer Anwesenheits-Liste eintragen.

**Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen**

**Spirit of Sport** heisst jetzt ...

- Distanz halten** (wenn immer möglich 1,5m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln** des BAG
- Symptomfrei** ins Training/Wettkampf
- Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten
- Sportveranstaltung**
  - mit max. 1000 Athlet\*innen
  - mit max. 1000 Zuschauer\*innen
  - Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist
- Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen** (Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

**swiss olympic**

## 4 Beschränkte Anzahl Personen in der Anlage

Damit die Abstandsempfehlungen eingehalten werden können, werden **maximal 80 Personen in die Anlage** eingelassen.

### Wasserbereich:

- Schwimmbecken maximal 40 Personen im Wasser
- 8 Personen pro Bahn beim Schwimmtraining oder beim Aquafit (Ausnahmen nach Absprache möglich, falls die anderen Bahnen nicht stark belegt sind, und die Gruppen nicht vermischt werden)
- Kinderbecken maximal 15 Personen im Wasser

### Garderobe und Duschbereich:

- Total maximal 40 Personen in den Garderobenbereichen
  - Total maximal 5 Personen im Duschbereich Frauen (Ausnahme Betreuung von Kleinkindern)
  - Total maximal 5 Personen im Duschbereich Männer (Ausnahme Betreuung von Kleinkindern)
- Die 15 Einzelkabinen dürfen nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden (Ausnahme Eltern mit Kleinkindern)
- Im gemischten Garderobenbereich muss die Abstandsregel zu Personen aus anderen Gruppen jederzeit eingehalten werden
- Die Gruppengarderoben dürfen nur von **einer Gruppe gleichzeitig** genutzt werden

### Ausnahmen

Bei registrierten Gästegruppen, die die Anlage ausschliesslich für sich nutzen können bis 100 Personen eingelassen werden.

Zusätzlich können bis maximal 4 Personen des Personals des Sport Resorts Fiesch anwesend sein.

## 4.1 Kontrolle der Anzahl anwesender Personen

### Gruppen und Vereine mit Reservationen:

Die Benutzergruppen werden durch das interne Reservationssystem mit einem Belegungsplan organisiert und entsprechend den geltenden Vorgaben auf eine maximale Personenzahl limitiert.

Es können unterschiedliche Gruppen gleichzeitig im Bad aktiv sein. Das Durchmischen der Gruppen soll durch die Trennung der Bahnen oder der Becken vermieden werden.

### Öffentlichkeit:

Sofern das Bad über Personen Kapazität verfügt, können diese zu den offiziellen Öffnungszeiten jederzeit Ihre Aktivität im Hallenbad ausüben.

### Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten können je nach Bedarf von grossen Gästegruppen variieren, resp. ausgedehnt werden.

Stand 01.08.2020 – Änderungen je nach Weisungen des BAGs bleiben vorbehalten